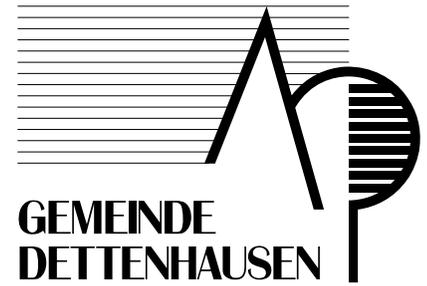


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



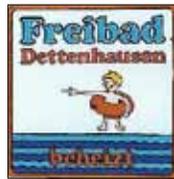
GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 19  
Donnerstag, 11. Mai 2017  
64. Jahrgang



## Start in die Freibad- saison 2017



Unser Freibad  
öffnet an diesem Samstag,  
13. Mai 2017 seine Pforte.

Das alljährliche „Anbaden“ ist wieder angesagt. Von der bisher leider noch sehr niedrigen Wassertemperatur lassen wir uns dabei nicht abschrecken. Auch wenn deswegen derzeit eher die Tauglichkeit von Neoprenanzügen getestet werden könnte, laden Sie die Gemeinde und der Bädlesverein am kommenden Samstag, 13. Mai 2017 um 9:00 Uhr zur diesjährigen Saisonöffnung herzlich ein. Der Eintritt an diesem Tag ist frei. Trotzdem ist es aber natürlich möglich Saisonkarten oder Zehnerkarten an der Kasse zu erwerben.

Der Förderverein, der Bauhof und unsere Bademeisterin Edith Rabel haben das Bad wieder in Bestzustand gebracht. Die Bademeisterin und ihre Kollegen Rainer Wiedmaier und Thomas Schiedt, die zusammen für die notwendige Sicherheit rund um das Becken sorgen werden, freuen sich ebenso wie die Pächter der Freibadkantine Petra Farin und Rudolf Schmitt, die Sie gerne mit kleinen Speisen und Getränken versorgen, auf Ihren Besuch.

### Öffnungszeiten und Garantiebadetage

Das Freibad ist im Mai und September täglich von 9:00 – 19:00 Uhr (Einlass bis 18:00 Uhr) und von Juni bis August täglich von 9:00 – 20:00 Uhr (Einlass bis 19:00 Uhr) geöffnet.

Mittwochs stellen wir das Becken wieder ab 18 Uhr unserer DLRG-Ortsgruppe zur Ausbildung ihrer Schwimmer zur Verfügung. Deshalb kann das Becken dann von den Freibadbesuchern nicht mehr genutzt werden. Dienstags und donnerstags gibt es von 16:00 bis 20:00 Uhr eine „Garantiebadezeit“, d.h. auch bei „schlechtem Wetter“ ist das Freibad geöffnet.

**Bei Regen und Außentemperaturen von weniger als 20° wird das Bad aus Kostengründen um 13:00 Uhr geschlossen. Auskunft erhalten Sie über den Anrufbeantworter des Freibads unter Tel. 07157 61436.**

**Saison- und Familienkarten für die Badesaison 2017** sind ab sofort auch wieder auf dem Rathaus, Finanzverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer 1.3, Frau Thoms erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung von allen Karten **aktuelle** Lichtbilder erforderlich sind, bei Familienkarten für jedes Familienmitglied, auch für Kinder ab dem 4. Lebensjahr. Kinder können bis zum 18. Lebensjahr (Jahrgang 1999) mit in die Familienkarte einbezogen werden.

Alle Karten können auch an der Freibadkasse erworben werden. Nähere Informationen zu Preisen und Öffnungszeiten auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de)

### Eröffnungsfest des Bädlesvereins

Zusammen mit der diesjährigen Eröffnung des Bädles, lädt der Bädlesverein am 13.05.2017 ab 11:30 Uhr zum traditionellen Weißwurst-Frühstücken ein. Mehr dazu in den Vereinsnachrichten des Fördervereins Freibad Dettenhausen e.V.

Wir wünschen den Badegästen und uns allen eine schöne Freibadsaison und viel Freude und Spaß in unserem Bädle an der Schaich.

## Gewässerschau – mehr als eine gesetzliche Pflichtaufgabe

### Bericht von der Besichtigung der Bachläufe von Schaich und Fronlach

Dass eine Gewässerschau mehr ist als eine Pflichtaufgabe, zeigte sich bei der Besichtigung der Bachläufe der Schaich und der Fronlach durch die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast nach dem Wassergesetz, so der eingeführte Begriff für die Gewässerschau.

*Fortsetzung auf Seite 2*



*Ausgangspunkt der Gewässerschau war die Schaich westlich der Eisenbahnbrücke im Tal, wo sich der Bach noch in einem naturnahen Zustand befindet.*

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Heinrich Weiland**, vollendet am 11.05.2017 sein 90. Lebensjahr.

Frau **Luise Emma Dettenrieder**, vollendet am 13.05.2017 ihr 71. Lebensjahr.

Herr **Otto Rolf Brauer**, vollendet am 14.05.2017 sein 90. Lebensjahr.

Frau **Helga Weber**, vollendet am 16.05.2017 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Seit den Hochwasserereignissen in den letzten Jahren sind die Gewässer deutlich mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Auch durch das gestiegene Bewusstsein für naturnahe Gewässer und deren Umfeld als wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und ihr das Orts- und Landschaftsbild prägender Charakter und positiver Einfluss auf das Mikroklima erfahren Bäche, Flüsse und Seen wieder mehr allgemeine Aufmerksamkeit.

Deswegen und nicht nur wegen der gesetzlichen Verpflichtung schaut man in Dettenhausen seit dem Schaichtalhochwasser im Jahre 2014 noch intensiver nach den Gewässern auf der Gemarkung. Vorgegeben ist, alle 5 Jahre eine Besichtigung der Bachläufe abzuhalten.

Zusammen mit Vertretern des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und einer Mitarbeiterin der Wasserbehörde beim Landratsamt war man dazu am 12.04.2017 entlang des Schaichbachs von der Gemarkungsgrenze an der Eisenbahnbrücke im Tal bis zur Kläranlage und entlang der Fronlach im Ortsbereich unterwegs und hat die Bachläufe und die Uferzonen unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten begutachtet. Ziel war dabei, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen, insbesondere des Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktion des Gewässers zu prüfen, Gefahren am Gewässer, unzulässige Nutzungen und Mängel festzustellen und deren Behebung auf den Weg zu bringen. Insbesondere galt es, Abflusshindernisse und illegale Bauten und Anlagen im Bereich der Gewässerrandstreifen festzustellen und aus Gründen des Hochwasserschutzes deren Beseitigung anzugehen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage sind bauliche Anlagen, Ablagerungen, Aufschüttungen, Zäune, Brücken etc. in einem Abstand von 10 m von der Böschungsoberkante freizuhalten; innerorts gilt dies für den Bereich von 5 m.

Wie bei der Gewässerschau festgestellt wurde, sieht die Realität auch auf unserer Gemarkung oftmals anders aus. Die Kommission stellte vor allem entlang der Schaich und dort vor allem in den im Außenbereich liegenden

Grundstücken in den Gewässerrandstreifen eine Vielzahl von unerlaubten Ablagerungen, Zäunen und Lagerstellen aller Art fest. Neben Ablagerungen, unzulässigen baulichen Anlagen und Zäunen fanden sich im Bereich des Fronlachbaches auch kleinere Brücken und Stege, die als nicht genehmigt protokolliert werden mussten.

Die Verwaltung wird nun zusammen mit dem Gemeinderat und der Wasserbehörde die aufgelisteten Missstände aufarbeiten und priorisieren und die Beanstandungen nach Dringlichkeit nach den Vorgaben des Wassergesetzes angehen. In einem ersten Schritt werden die betreffenden Grundstückseigentümer von der Gemeinde aufgefordert werden, die Beanstandungen zu beseitigen. Die Gemeinde ist dazu allein schon im Interesse der Funktion des Gewässers angehalten.

Die Gemeindeverwaltung wird in nächster Zeit sukzessive die betreffenden Grundstückseigentümer anschreiben. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, dann müssen aus den oben erwähnten Gründen von der Wasserbehörde entsprechende Beseitigungsanordnungen erlassen werden. Im Interesse des Hochwasserschutzes und dem Erhalt einer naturnahen Gewässerlandschaft ist zu hoffen, dass behördliche Zwangsmaßnahmen vermieden werden können.

## Mutwillige Zerstörungen des Spielgeländes des Naturerlebniskindergartens

### Belohnung für sachdienliche Hinweise

In den letzten Tagen sind erneut die Spielgeräte in dem Aufenthaltsbereich des Naturerlebniskindergartens, einem Waldstück südwestlich des Fronlachteichs, mutwillig zerstört worden. Tragende Seile sind zerschnitten und größere Bäume beschädigt und angebrannt worden. Die Täter haben auch Flaschen zerschlagen und neben Scherben auch Plastikmüll auf dem Waldgrundstück des Kindergartens hinterlassen. Die Gemeinde hat die Sachbeschädigungen zur Strafverfolgung angezeigt.

Wir bitten die Bevölkerung um Unterstützung, um die Täter und Personen ausfindig zu machen, die immer wieder das Spielgelände des Kindergartens heimsuchen. Spaziergänger in dem betreffenden Bereich bitten wir, verdächtige Beobachtungen, die sie bei Waldspaziergängen in dem betreffenden Bereich machen, dem Polizeiposten, Tel. Nr. 535220 oder der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 126-30, mitzuteilen.

Für sachdienliche Hinweise, die zur Feststellung der Täter führen, gewährt die Gemeinde eine Belohnung von 100,00 €.

## Standesamt und Grundbucheinsichtsstelle geschlossen

### Notdienst eingerichtet

Wegen eines Fortbildungsseminars der Sachbearbeiterin für das Standesamtswesen und der Grundbucheinsichtsstelle ist das Standesamt und die Grundbucheinsichtsstelle vom **15.05. – 19.05.2017** geschlossen. Für Notfälle (Anzeige eines Sterbefalles) ist ein Notdienst eingerichtet, der unter Telefonnr. 126-30 erreichbar ist.

## Nachruf

Die Gemeinde Dettenhausen trauert um seinen früheren und langjährigen Mitarbeiter

### Adolf Zimmermann

der am 05.05.2017 im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Adolf Zimmermann war vom 01.07.1968 bis 31.12.1998 als Fronmeister an verantwortlicher Stelle bei der Gemeindeverwaltung Dettenhausen beschäftigt. Er war in dieser Zeit an vielen Projekten beteiligt und hat seinen Teil zur Entwicklung seiner Heimatgemeinde in dieser Zeit beigetragen.

Wir gedenken seiner mit Dankbarkeit und Hochachtung. Er war ein sehr geschätzter Kollege, an den wir uns stets gerne erinnern werden.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen des Verstorbenen.

Für die Gemeinde Dettenhausen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personalrats

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Heinz Frank  
Personalratsvorsitzender

Zwar ist die Wohnungsgeberbestätigung vom Meldepflichtigen beizubringen, jedoch ist der Wohnungsgeber berechtigt bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Eine eigenständige Meldepflicht des Wohnungsgebers besteht nicht. Er hat jedoch bei der Meldepflicht mitzuwirken.

Die Vorlage eines Mietvertrages erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung.

Eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinwohnsitz) ist verboten. Für den Fall, dass der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht richtig oder rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

### Weitere Neuregelungen

Neben der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers gibt es Meldepflicht mit dem neuen Bundesmeldegesetz erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Das Meldewesen in Deutschland wurde dadurch grundlegend neu geregelt, die bisherigen Landesmeldegesetze wurden durch das neue Bundesmeldegesetz abgelöst.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung
- eine Abmeldung ist bei einem Umzug im Inland nicht erforderlich. Der Wegzugsort erhält von dem Zuzugsort eine Rückmeldung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat sich jedoch die betreffende Person innerhalb von 2 Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.
- Sicherheitsbehörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten. Weitere Auskünfte, insbesondere zur neuen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, erhalten Sie bei unserem Meldeamt, Rathaus, Zimmer. 1.7, Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36.

## 2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2017 und die 2. Rate der Grundsteuer 2017 werden am 15.05.2017 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.05.2017 an die Gemeindekasse zu überweisen.

### Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

19.03.2017

Elijah, Sohn von Miriam und Tobias Anfang-Walz

### Eheschließungen

14.03.2017

Vanessa Jennifer Bobosch und Niklas Lars Hiefner

17.03.2017

Katharina Daniel und Jens Erich Hardegger

22.04.2017

Tatiana Firulli und Patrizio Abbonizio

### Sterbefälle

03.03.2017

Elisabeth Helene Daniels

31.03.2017

Karl-Heinz Josef Conrad

27.04.2017

Joachim Baumann

## Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieter) bei Anmeldungen

Seit 01.11.2015 ist für jeden Einzug eine Bestätigung des Wohnungsgebers notwendig. Diese Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Die Anmeldebestätigung des Wohnungsgebers ist beim Meldeamt durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein entsprechendes Formular der „Wohnungsgeberbestätigung“ wird auf der Website der Gemeinde bereitgestellt und ist auch beim Meldeamt auf dem Rathaus, Zimmer 1.7 erhältlich.

Das Landratsamt informiert

## Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Tübingen 2011-2017“

**Bauherrinnen und Bauherren können sich ab sofort bewerben**

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Tübingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Tübingen 2011-2017“ aus, Schirmherr ist Landrat Joachim Walter. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu. Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient. Zur Teilnahme sind alle Bauherrinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Vertreter der Architektenschaft – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherr und Architekt gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren. Die prämierten Objekte werden im Internet ([www.akbw.de/objekte](http://www.akbw.de/objekte)), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherren und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Tübingen fand 2011 statt. 19 Objekte erhielten damals eine Prämierung. Die Einreichungsfrist läuft bis zum 11. Juli 2017, detaillierte Auslobungsunterlagen und weitere Informationen finden sich unter [www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen.html](http://www.akbw.de/architektur/beispielhaftes-bauen.html).

**Kostenfreie und unabhängige  
Erstberatung**

**Energieberatung im  
Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine am 16.05.2017**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise



zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

**Nächster Termin:**

Dienstag: 30.05.2017

**Terminvereinbarung:**

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32

E-Mail: [liane.walker@dettenhausen.de](mailto:liane.walker@dettenhausen.de)

## Fundsachen

silberne Kette mit Anhänger (Kreuz)

silberne Kette mit Skorpion

Mountainbike Marke Stratos, schwarz/rot/weiß/rose

**MEHR INITIATÜVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**

Dienstag, 16.05.2017

Dienstag, 30.05.2017

**Altpapier**

Samstag, 20.05.2017

**Restmüll**

Mittwoch, 24.05.2017

Donnerstag, 08.06.2017

**Problemstoffsammelstelle**

Freitag, 12.05.2017

15:00 – 17:00 Uhr

**Gelber Sack**

Freitag, 19.05.2017

Freitag, 02.06.2017

**Häckselgut-Lagerplatz**

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

**Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Verkehrsverbund naldo informiert

## Mit Bus und Bahn am 14. Mai Kultur erfahren und Natur erleben



Am Sonntag, 14. Mai 2017 laden Sie die Verkehrsverbände naldo, bodo und DING sowie das Biosphärengebiet Schwäbische Alb herzlich ein, das Auto stehen zu lassen und mit Bus und Bahn die Region zu erkunden. Auf alle Ausflügler wartet von der Alb bis an den Bodensee ein vielfältiges Aktionsprogramm vor Ort und in den Zügen. Besonderes ‚Schmankerl‘ am 14. Mai ist, dass alle Ausflügler an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 19,50 Euro auch die Züge und Busse in den beiden Nachbarverbänden bodo (Landkreis Ravensburg, Bodenseekreis) und DING (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Landkreise Biberach und Neu-Ulm) unterwegs sein können. Die Fahrkarten sind beim Busfahrer, am Fahrscheinautomat, oder ganz einfach in der naldo-App oder als Online-Ticket auf [naldo.de](http://naldo.de) erhältlich.

Zusammen mit verschiedenen Partnern gibt es am 14. Mai 20 attraktive Aktionspakete. Ob es ein Besuch

der Burg Hohenzollern ist, eine geführte Wanderung durch Blaubeuren oder ein Ausflug zum Schussentobel ab Aulendorf – es gibt an diesem Tag viele gute Gründe, über die Verbundgrenzen zu reisen, und Kultur und Natur zu entdecken. Sämtliche Ausflugsziele sind gut mit Bus und Bahn zu erreichen und die Aktionspakete enthalten praktischerweise schon konkrete Fahrtempfehlungen für die Hin- und Rückfahrt.

Alle Informationen zum Aktionstag gibt es auf [www.aktionstag.ist](http://www.aktionstag.ist). Zudem ist die Programmbroschüre in den Rathäusern, bei den Verkehrsunternehmen sowie in Kundencentern und Landratsämtern erhältlich.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



**Jugend trainiert für Olympia: Kreisfinale Fußball**  
**Die Jungen der Schönbuchschule werden Kreismeister!**  
Eindrucksvoll hat die Schulmannschaft der Schönbuchschule das Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“, das in der vergangenen Woche in Rottenburg ausgetragen wurde, gewonnen.

Schüler der Klassen drei und vier bildeten eine Mannschaft, die von Herr Hernandez und Herr Liebhart zusammengestellt, vorbereitet, nach Rottenburg gefahren und vor Ort betreut wurde.

In der Vorrunde wurden vier Spiele gewonnen und ein Spiel verloren.

Als Gruppenzweiter kamen sie dann in die Endrunde, die aus drei Mannschaften zusammengesetzt war. Dort musste noch einmal jeder gegen jeden spielen.

Ein Sieg und ein Unentschieden reichten schließlich zum überzeugenden ersten Platz, der die Berechtigung zur Teilnahme am RP-Finale darstellt, das in zwei Wochen in Reutlingen stattfindet.

Im gesamten Turnierverlauf hat unsere Mannschaft zwölf Tore geschossen und musste nur zwei Gegentreffer hinnehmen!

Herzlichen Glückwunsch von der Schulleitung und vom Kollegium der Schönbuchschule zu diesem großartigen Erfolg!

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### **Freitag, 12.05.2017**

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
Tel. 07031 25223

### **Samstag, 13.05.2017**

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstraße 20  
Tel. 07031 7691250  
Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07157 63330

### **Sonntag, 14.05.2017**

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17  
Tel. 07031 671330  
Linden-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 13  
Tel. 07157 61609

### **Montag, 15.05.2017**

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 14  
Tel. 07031 25043

### **Dienstag, 16.05.2017**

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Straße 29  
Tel. 07031 70820  
Apotheke am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3  
Tel. 07031 4149777

### **Mittwoch, 17.05.2017**

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### **Donnerstag, 18.05.2017**

Stern-Apotheke im Stern-Center  
Sindelfingen, Mercedesstraße 12  
Tel. 07031 878500

Ein riesiges Dankeschön an Herrn Hernandez und Herrn Liebhart, die sich extra Urlaub genommen haben, um ihre Buben begleiten zu können, und ohne deren außerordentliches Engagement weder die Teilnahme am Turnier noch das phantastische Abschneiden möglich gewesen wäre!

Karin Dobler

Zur Schulmannschaft gehörten:

Paul Conrad, Marlo Drews, Henry Ebert, Miguel Hernandez, Raul Hernandez und Gavin Sommer aus der vierten Klassestufe sowie Julian Bratl, Lorenz Budzinski, Luis Liebhart und Emil Schlibxier aus der dritten Klassestufe.

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht

